

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg
Jörg Allgayer, Stefanie Biehler, Elke Gundel,
Tabea Kölbl, Michael Müller, Felix Vogelbacher

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Julia Geschke
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief

RK Baden-Württemberg 3/2025

15. Oktober 2025

Bericht von der Sitzung der RK Baden-Württemberg am 13. Oktober 2025 in Karlsruhe

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundeskommission vom 9. Oktober 2025 zur AVR Caritas in der Fassung ab dem 1. Januar 2027 (AVR Caritas 2027)
- Termine 2025/2026

1. **Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundeskommission vom 9. Oktober 2025 zur AVR Caritas in der Fassung ab dem 1. Januar 2027 (AVR Caritas 2027)**

Die Regionalkommission Baden-Württemberg hat unter der Bedingung, dass ihr von der Bundeskommission die Kompetenz zur Festsetzung der Höhe der in § 28 Abs. 4 Buchstaben a) und b) der AVR Caritas 2027 geregelten Zulage außerhalb der Bandbreite sowie die Kompetenz zur Festsetzung der Höhe der in § 28 Abs. 4 Buchstabe d) der AVR Caritas 2027 geregelten Einmalzahlung übertragen wird, beschlossen, dass die mittleren Werte des Beschlusses der Bundeskommission vom 9. Oktober 2025 zur „AVR Caritas 2027“ mit folgenden Abweichungen übernommen werden: Für Mitarbeiter in Krankenhäusern wird der Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der AVR Caritas 2027 auf durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich festgesetzt. Für Mitarbeiter in Krankenhäusern sowie für Mitarbeiter in Pflege- und Betreuungseinrichtungen in den Entgeltgruppen 5 bis 15 bzw. P 4 bis P 16 wird die Höhe der Zulage gemäß § 28 Abs. 4 Buchstaben a) und b) der AVR Caritas 2027 auf monatlich 35 Euro festgesetzt. Für Mitarbeiter in Krankenhäusern in den Entgeltgruppen 1 bis 4 gemäß § 28 Abs. 4 Buchstabe d) der AVR Caritas 2027 wird die Höhe der Einmalzahlung auf 10,08 Prozent festgesetzt. Bei Bedingungseintritt treten die Regelungen zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Damit behalten die derzeit in Baden-Württemberg geltenden Abweichungen bei den oben genannten Punkten auch ab dem 1. Januar 2027 ihre Gültigkeit. Der Antrag auf Kompetenzübertragung wird in der Bundeskommissionssitzung am 4. Dezember 2025 gestellt.

Den Text der AVR Caritas 2027 sowie weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

2. Termine

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Baden-Württemberg findet am 11./12. Dezember 2025 in Freiburg statt. Dies wird die letzte Sitzung der Regionalkommission Baden-Württemberg in dieser Amtsperiode sein, in welcher dienstgeberseitig Herr Martin Riegraf und Herr Jörg Allgayer verabschiedet werden.

Für die nächste Amtsperiode wurden bereits Termine für 2026 vereinbart:

- 08./09. Januar 2026
- 14./15. April 2026
- 02./03. Juli 2026
- 28./29. Oktober 2026
- 16./17. Dezember 2026